Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

1. Art der baulichen Nutzung

- WA — Allgemeine Wohngebiete
- MI — Mischgebiete
- GE e — Gewerbegebiete
- SO Mühle — Sondergebiet

Füllschema der Nutzungsschablone

GE 1	II	Art der baulichen Nutzung / Anzahl der Vollgeschosse
0,6	o	Grundflächenzahl (GRZ) / Bauweise
Dn		Dachneigung: siehe Textliche Festsetzungen
WH, FH / GH		Wand,- First-/ Gesamthöhe: siehe Textliche Festsetzungen

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

- Baugrenze

6. Verkehrsflächen

- Gehweg
- Strassenverkehrsflächen
- Rad- und Fußweg
- Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung, gemischte Verkehrsfläche
- private Verkehrsfläche

7. Flächen für Versorgungsanlagen und Abwasserbeseitigung

- Elektrizität
- Regenwasserklärbecken

8. Hauptver- und Entsorgungsleitung

- unterirdisch

9. Grünflächen

- PG — Private Grünfläche
- Parkanlage Schloß Dautenstein
- ÖG — Öffentliche Grünfläche
- VG — Verkehrs Grünfläche

10. Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelungen des Wasserabflusses.

- Wasserflächen
- Hochwassergefährtetes Gebiet

12. Flächen für die Landwirtschaft und Wald

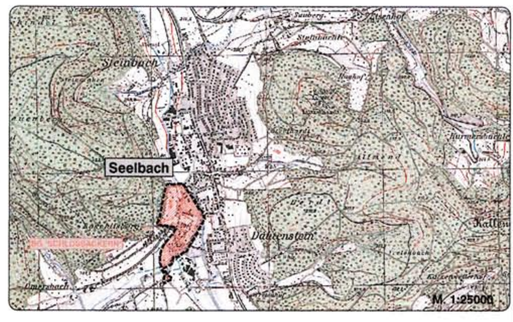
- Flächen für die Landwirtschaft

13. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Bäume geplant
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen, sowie von Gewässern
- Bäume vorhanden

14. Regelung für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

- D — Denkmal



15. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebieten, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes
- Geplante Grenzen
- Firstrichtung
- Flächen von der Bebauung freizuhalten
- Altablagerungen
- Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrecht zu belastende Flächen
- mind. EG-Höhe 207,30 m ü. NN — Mindesthöhen des Erdgeschoßes z.B. 207,30 m ü. NN

ANLAGE NR. 1

GEMEINDE SEELBACH

ORTENAUKREIS

BEBAUUNGSPLAN

"SCHLOSSACKERN NEU"

MIT INTEGRIERTEM GRÜNORDNUNGSPLAN

M. 1:1000

Aufstellung des Bebauungsplanes
nach § 2 Abs. 1 BauGB vom
durch Beschluß des Gemeinderates vom 06.04.1998
Ortsübliche Bekanntmachung am 17.04.1998

Öffentlichkeisbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB vom 09.05.1999 bis 23.05.1999

Beteiligung der Behörden
nach § 4 Abs. 1 BauGB vom 22.12.1998 bis 05.02.1999

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB
Ortsübliche Bekanntmachung am 25.11.2005
Öffentliche Auslegung vom 05.12.2005 bis 05.01.2006

Erneute öffentliche Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB
Ortsübliche Bekanntmachung vom 10.02.2006
Öffentliche Auslegung vom 18.02.2006 bis 03.03.2006

Beschluß als Satzung nach § 10 Abs. 1 BauGB am 06.03.2006

Inkrafttreten des Bebauungsplanes
nach § 10 Abs. 3 BauGB
mit ortsüblicher Bekanntmachung am 17.03.2006

Dienstsiegel

Seelbach, den 17. März 2006
Klaus Muttach, Bürgermeister

PROJEKT	B/135/99
BEARB.	FR./WÖ.
GEZ.	BAY. B
DATUM	06.03.2006

PLANUNG

ZINK INGENIEURE
77886 Lauf ☎ 07841/703-0

Blattgröße: 950/891